

# VORWORT

---

*Alfred Pritz, Jutta Fiegl, Heinz Laubreuter & Bernd Rieken*

Sigmund Freud, die bedeutendste Persönlichkeit der Psychotherapie und der Psychoanalyse des 20. Jahrhunderts haderte oftmals mit der Ignoranz der damaligen universitären Welt, der Psychoanalyse jene Bedeutung zu geben, die sie verdient hätte (Freud, 1919a, S. 192ff.).

Es dauerte fast 100 Jahre, bis es gelang, die Psychoanalyse und die Psychotherapie an einer Universität zu verankern, aber nicht nur zu verankern, sondern die Psychotherapieentwicklung der letzten Jahrzehnte in Österreich, Deutschland, ganz Europa und darüber hinaus war konstitutiv für die Gründung einer eigenen Universität im Jahr 2003: der Sigmund Freud PrivatUniversität (staatliche Akkreditierung 2005). Die ersten Studiengänge waren ein Bakkalaureat und ein Magisterstudium der Psychotherapiewissenschaft, etwas später kam ein Doktoratsstudiengang der Psychotherapiewissenschaft dazu.

Es waren mehrere Motive, die zur Gründung der SFU geführt haben:

- a) *das berufsrechtliche Motiv*: Seit 1985 (Schweden) bis heute sind 13 Gesetzesmaterien in europäischen Ländern entstanden, die die Ausübung des Berufes des Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin regeln. Alle sehen im Prinzip eine Eigenständigkeit des Berufes vor, nicht nur als postgraduale Weiterbildung in Berufen wie Medizin, Psychologie oder Sozialarbeit. Aber ein grundständiges Studium, wie es etwa nun die deutsche Gesetzgebung seit September 2019 vorsieht, war bisher noch nicht formuliert worden. In unseren Köpfen existierte es aber bereits Anfang dieses Jahrtausends. Akademisierung, also ein Direktstudium, was bedeutet, dass die psychotherapeutische Profession als Erstidentität erworben wird und nicht über einen Umweg einer vorherigen Berufsausbildung. Nicht zuletzt bewegte sich die Gesetzgebung auch in Richtung der Psychologie und es war uns wichtig, durch das Studium die Anerkennung der Psychotherapie als eine mit anderen gleichberechtigte wissenschaftliche Disziplin herzustellen. Damit verbunden war auch die Bedeutung beider Berufe für eine mögliche Krankenkassenvergütung für die jeweiligen Leistungen (Psychotherapie auf der einen Seite, Testpsychologie und psychologische Behandlung auf der anderen Seite). Dafür bedurfte es einer akademischen Grundlage der Psychotherapie.

- b) *das theoretische Motiv*: Psychotherapie als Beruf ist nicht nur bestimmt durch die Praxeologie eines Handwerks, sondern auch durch die theoretischen Vorannahmen und Theoriemodelle der menschlichen Seele sowie ihrer Abweichungen von der Norm und ihrer Pathologien. So stellte sich die neue Universität ab 2005 dieser Aufgabe, Theoriebildung und psychotherapeutische Praxis zu verschränken und auszubauen. Die Theoriebildungen sollten Allgemeines hervorbringen, das Spezielle der verschiedenen Psychotherapiemethoden, die wir lehren wollten, aber nicht zum Verschwinden bringen, denn dabei handelt es sich um Wissensgut, das in den letzten 200 Jahren eine entsprechende wertvolle Entwicklung erfahren hat. Aber es geht nicht nur um Historie, eine Universität hat wesentliche Aufgaben im Bereich der Forschung, die dem Gegenstand „Die menschliche Seele“ angemessen und in die Zukunft weisend wahrgenommen werden sollen.
- c) *das Lehrmotiv*: Wir stellten uns der Herausforderung, Psychotherapie an der Universität zu lehren und unser Modell denen entgegenzustellen, die die Lehrbarkeit der Psychotherapie entweder leugneten oder abwerteten. Neben dem theoretischen Unterricht benötigte es sowohl praktische Erfahrungen, die in unserer dafür errichteten psychotherapeutischen Ambulanz gesammelt und auch supervidiert werden sowie eine sogenannte „Lehrtherapie“. Besonders die Lehrtherapie war anfangs umstritten: Der Student, die Studentin müssen sich „neben dem Studium“ einer Selbsterfahrung unterziehen, die dazu führen soll, dass sich der/die Student\_in nicht nur mit der „Sache“, sondern auch mit sich selbst auseinandersetzt und damit seine/ihre eigene Persönlichkeit in das komplexe psychotherapeutische Geschehen miteinbringt. Da in dieser Lehrtherapie immer auch sehr persönliche und intime Details erörtert werden, war von vornherein klar, dass die Vertraulichkeit dieser Beziehung – wie später auch die therapeutische Beziehung – gewahrt werden musste. Daher bestätigt der/die Lehrtherapeut\_in lediglich die Absolvierung, verwahrt aber vertraulich die Inhalte.

Das vorliegende Buch versammelt die an der SFU Wien in der Fakultät tätigen Wissenschaftler\_innen, die sich jeweils einem speziellen Thema zugewandt haben und so einen Eindruck über die Tiefe, aber auch Breite des Faches „Psychotherapiewissenschaft“ geben.

Wien, am 24.05.2020

## LITERATUR

Freud, S. (1919a). „Wege der Psychoanalytischen Therapie“. GW: Bd. XII, S. 192 ff.

|            |                                                                       |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>I</b>   | <b>Theoretische Zugänge</b>                                           |
| <b>II</b>  | Psychotherapiewissenschaftliche<br>Forschung und Ausbildungsforschung |
| <b>III</b> | Forschungsschwerpunkte                                                |
| <b>IV</b>  | PT-Schulen an der SFU                                                 |
| <b>V</b>   | Ambulanz                                                              |
| <b>VI</b>  | Rechtliche Aspekte                                                    |



Psychische Leiden sind so alt wie die Menschheit. Ängste, Depressionen, Wahnvorstellungen und zwischenmenschliche Konflikte haben daher die Menschen aller Zeiten beschäftigt und immer wurde, der jeweiligen Zeitepoche entsprechend, nach Lösung, Heilung und Linderung gesucht. Vertraut sind uns Schilderungen von schamanistischen Ritualen, Beschwörungen, Gruppengesprächen in den jeweiligen Sippen bis hin zu religiösen Anbetungen, Opfergaben und ekstatischen Inszenierungen durch die jeweiligen Heil- und Heilskundigen.

Mit der Durchsetzung und Verbreitung von Massenreligionen wurden Behandlungsvorgänge oft in die religiösen Handlungen miteinbezogen. Der alte Dämonenglaube wurde transferiert in die Vorstellungswelt der Teufel, die von Personen Besitz ergreifen, die vielleicht nicht moralisch genug gelebt haben. Bußübungen zur Milderung von Schuldgefühlen wurden als normal angesehen. *Psychotherapia ancilla Theologiae*.

Mit dem Aufkommen der Neuzeit können wir auch die Geburt der heutigen Psychotherapie datieren. Im 18. Jahrhundert trennte sich die Psychotherapie vom Religiösen und bekam mehr und mehr Eigenleben bis zur eigenständigen wissenschaftlichen Praxis und Theoriebildung von heute. (Ellenberger, 1981)

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang Franz Anton Mesmer (1736 -1815), ein Zeitgenosse Mozarts (und mit ihm auch persönlich bekannt), der als Arzt in Wien die Hypnose entdeckte und mit ihr einhergehend eine Theorie eines „tierischen Magnetismus“ formulierte, die uns an das „Chi“ in der chinesischen Philosophie erinnert. Also eine allumfassende Energie, deren Störung eben verschiedene Krankheiten hervorzurufen vermag.

Mesmer zog unter dubiosen Umständen nach Paris, wo seine große Karriere als Hypnotiseur startete, die zu einem Fachgutachten der Sorbonne führte unter der

Fragestellung, ob dieser tierische Magnetismus existiere. Das Gutachten, an dem bedeutende Gelehrte ihrer Zeit mitarbeiteten, kam zum Schluss, dass diese Energie nicht existierte. Allerdings blieb das Gutachten schuldig, die Frage zu beantworten, wie sich die Heilungen und Besserungen erklären ließen. Und schon sind wir in der Gegenwart des späten 20. Jahrhunderts, wo diese Frage unter dem Blickwinkel der Effizienz der Psychotherapie von der modernen Psychotherapieforschung aufgegriffen und entsprechend beantwortet wurde. (Ellenberger, 1981)

War das Faszinosum Hypnose im 19. Jahrhundert mindestens so verbreitet wie im 20. Jahrhundert die Psychoanalyse so gebar sie doch merkwürdige Kinder, die uns an die schamanistischen Traditionen erinnern: so hypnotisierte etwa der charismatische Hypnotiseur Puisegur in Frankreich Bäume, von deren Berührung man Heilung und Linderung erwarten durfte. Zugleich wurde aber das bis dahin vorwiegend adeligen Kreisen vorbehaltene Hypnotisiert-Werden eine breite Massenbewegung für alle Schichten der Bevölkerung. Trotzdem hielt die Hypnose auch Einzug in die medizinische Welt: Charcot ist einer der bekanntesten Ärzte, der an der Salpêtrière in Paris entsprechende öffentliche Sitzungen mit hysterischen Patientinnen demonstrierte. Ein junger Arzt aus Wien machte dort 1887 ein halbjähriges Praktikum, sein Name war Sigmund Freud (1851 -1939).

Sigmund Freud sollte mit seiner und seiner Schüler Arbeit die Psychotherapie des 20. Jahrhunderts bestimmen. Mit ihm, der die Behandlungsmethode der „Psychoanalyse“ begründete, wurden auch die Fragen der Wissenschaftlichkeit seiner Behandlungsmethoden und der damit behandelten Krankheiten und Störungen ein Thema: erzogen in der bereits entwickelten Tradition der empirischen Begründung, der notwendigen detaillierten Falldarstellung sowie der Entwicklung einer Störungstheorie und der Zusammenschau der relevanten internationalen Publikationen zu den jeweiligen Themen bereitete Freud die Entwicklung der Psychotherapiewissenschaft auf.

Freud hinterlässt ein umfangreiches Lebenswerk und wenn man es würdigen will, so gibt es zahlreiche Aspekte, die für die Psychotherapie von heute grundlegend sind:

- a) Die Behandlungsmöglichkeit von zahlreichen psychischen Störungen
- b) Eine Behandlungstheorie
- c) Eine Metapsychologie über das Wesen des psychischen „Apparates“
- d) Anleitungen zur Behandlungstechnik
- e) Die Entwicklung von Ausbildungscurricula für Psychoanalytiker
- f) Die Fallbesprechung in Form von Supervision (auch wenn dieses Wort erst viel später entstand)
- g) Ansätze für eine breitere Schulbildung seiner Schüler und Nachfahren

Es wird durch Freuds Arbeit sichtbar, dass Psychotherapiewissenschaft heute ohne diese Grundelemente von Praxis, Supervision und Theorie in einer definierten Ausbildungsform nicht denkbar ist. Fehlt ein Element, fehlt dem Ganzen das Eigentliche. Diese Grundüberlegungen haben uns 2003 bei der Entwicklung des Studiums der Psychotherapiewissenschaft fast wie selbstverständlich geleitet.

Freuds Anspruch auf Wahrheitsfindung durch die psychoanalytische Kur brachte ihm zahlreiche Kontroversen über den Wahrheitsgehalt seiner Theorien ein. Eine besondere Debatte entfachte sich aber durch die Feststellungen von Karl Popper, einem der Begründer der modernen Wissenschaftstheorien: Popper behauptete, dass die Psychoanalyse keine Wissenschaft sei, da man sie nicht falsifizieren könne (der Analytiker hat immer recht, auch dann wenn der Patient die Deutung verwirft, er sei eben dann im „Widerstand“). Diese Bemerkungen Poppers hatten eine langfristige negative Auswirkung, die erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts aufgelöst wurden nachdem beispielsweise Eric Kandel nachweisen konnte, dass Würmer im Experiment zeigten, dass sie über entsprechende Denkvorgänge und ein „Unbewusstes“ verfügen. Die naturwissenschaftliche Erkenntnis ist leichter zu glauben als die geisteswissenschaftliche.

Erst Habermas sprach vom szientistischen Missverständnis Freuds: die Erkenntniswelt der Psychoanalyse ist eben nicht die der Naturwissenschaften, sondern gehört in die Welt der Hermeneutik und der Phänomenologie. Nur zu einem partiellen Teil sind die Psychoanalyse und die späteren Psychotherapieschulen Teil der exakten empirischen Forschung, beispielsweise wenn es um Outcome-Forschung geht. (Habermas, 1973)



Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben sich viele Psychotherapieschulen herausgebildet, die großteils, aber nicht nur auf den Grunderkenntnissen Freuds aufbauen und diese erweitert, ergänzt und weiterentwickelt haben.

In *Globalized Psychotherapy* (Pritz, 2002, S. 16) gruppiere ich die verschiedenen Psychotherapieschulen in folgender Weise:

- a) Psychoanalytisch- Psychodynamische Methode
- b) Verhaltenstherapie
- c) Systemische Familientherapie
- d) Humanistische Methode
- e) Hypnotische Methode
- f) Entspannungsmethode
- g) Integrative Methode

There is an ongoing, animated discussion about whether methods should be applied in a „pure“ way or whether „integrative“ models are not perhaps better. Both sides put forward valid reasons. In any case, it would be cultural impoverishment if the many psychotherapy modalities were to disappear; they are after all, creations of the human mind which, only in their variety, adequately approach and grasp the many different personalities who seek psychotherapeutic support. Nevertheless, many common basic elements can be perceived which today contribute to our understanding of the effectiveness of psychotherapy over and above the specifics of a particular school. (ebd.)

Mittlerweile finden sich Psychotherapieschulen weltweit auf allen Kontinenten. Europa hat dazu eine moderne Spezifität, es hat 1984 (in Schweden) begonnen, den Beruf der Psychotherapeut\_innen gesetzlich zu regeln. Heutzutage gibt es bereits 14 Länder mit gesetzlichen Psychotherapieregelungen. Alle diese Länder befinden sich in der Europäischen Union. Doch dazu später.



Befand sich die Psychotherapiebewegung vor den beiden Weltkriegen in einer zwar stürmischen, aber doch kleinräumigen Entwicklung, wurde sie ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer großen Bewegung, die viele Menschen beschäftigte. Begriffe von Freud wie Fehlleistung und es-ich-Überich waren in den allgemeinen Wortschatz übernommen worden. Psychotherapeuten verschiedener Schulen schlossen sich im Rahmen von Ausbildungseinrichtungen zu nationalen und mehr und mehr auch zu internationalen Organisationen zusammen, um gemeinsame Interessen wie die state-of-the-art Situation der jeweiligen Schule auszutauschen, aber auch wissenschaftliche Erkenntnis zu diskutieren und natürlich auch die Identität der Psychotherapeuten insgesamt zu stärken. Hans Strupp, ein bedeutender Psychotherapieforscher, sprach in den USA schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts vom „One Billion Dollar Business“.



Mit der Verbreitung der Psychotherapie in ihren verschiedenen Ausformungen – der Überbegriff „Psychotherapie“ für diese soziale Bewegung bildete sich erst ab etwa 1980 heraus – stieg nicht nur die Inanspruchnahme, sondern auch das Interesse an einer Überprüfung ihrer Wirksamkeit. 1952 publizierte Eysenck in England eine berühmt-berüchtigte Studie, in der er nachzuweisen versuchte, dass die Psychotherapie wirkungslos sei und dass die Menschen auch ohne sie wieder „von selbst“ gesunden würden (Eysenck, 1952). Diese Studie war gewissermaßen ein Startschuss für mittlerweile unzählige Outcome-Studien, im deutschen Sprachraum von Klaus Grave zusammengefasst. (Grawe, Donati & Bernauer, 1994)



Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag nicht nur in der häufiger werdenden Inanspruchnahme von verschiedenen Psychotherapeut\_innen (um 1960 noch meist männlich, um 1990 bereits mehr weiblich), sondern auch im Entstehen von zahlreichen Ausbildungseinrichtungen, zumeist organisatorisch in Vereinsformen. Und diese Psychotherapieausbildungen, meist einige Monate bis traditionellerweise in der Psychoanalyse mehrjährige Ausbildungen, waren alles postgraduale Ausbildungen. Die „Quellenberufsfrage“ sollte uns jahrzehntelang befassen:

Wer darf eine Psychotherapieausbildung beginnen und wer darf sie ausüben?

Diese Frage hatte schon Freud beschäftigt in der Schrift *Die Frage der Laienanalyse* (Freud, 1926). Darin spricht er mit einem fiktiven Vis-à-vis über diese Frage und die künftige Ausbildung der Psychoanalyse an Universitäten.

Wenn man, was heute noch phantastisch klingen mag, eine psychoanalytische Hochschule zu gründen hätte, so müßte an dieser vieles gelehrt werden, was auch die medizinische Fakultät lehrt: neben der Tiefenpsychologie, die immer das Hauptstück bleiben würde, eine Einführung in die Biologie, in möglichst großem Umfang die Kunde vom Sexualleben, eine Bekanntheit mit den Krankheitsbildern der Psychiatrie. Andererseits würde der analytische Unterricht auch Fächer umfassen, die dem Arzt ferne liegen und mit denen er in seiner Tätigkeit nicht zusammenkommt: Kulturgeschichte, Mythologie, Religionspsychologie und Literaturwissenschaft. Ohne eine gute Orientierung auf diesen Gebieten steht der Analytiker einem großen Teil seines Materials verständnislos gegenüber. (Freud, 1926, S.115)



Er meint mit der Frage des „Laien“ in der Ausbildung und Praxis eines Psychoanalytikers einen Nicht-Arzt. Seit dem Beginn der psychoanalytischen Bewegung um die Jahrhundertwende 19/20 Jh. waren neben Ärzten auch Psychologen, Künstler, Pädagogen usw. Schüler Freuds und wurden dann herausragende Psychoanalytiker wie etwa Anna Freud, sie war Volksschullehrerin, oder Erik Erikson, verbummelter Kunststudent, und viele Andere.

Da es Angriffe von Seiten der Ärztekammer gab gegen die „Kurfuscher“, die keine Ärzte waren, aber die Psychoanalyse als Psychotherapie betrieben, stellte sich Freud folgendermaßen entgegen: Ein Arzt sei auch ein Laie gegenüber der Psychoanalyse, die auch von diesem zuerst erlernt werden müsse, bevor er sie praktizieren könne. (Freud, 1926)

Es wird mit diesen Worten klar, dass hier der Ursprung der späteren Idee, einen eigenen Beruf mit Berufsrecht daraus zu machen, formuliert wurde.



1982 fand die formelle Gründung des „Österreichischen Dachverbandes psychotherapeutischer Vereine“ statt. Ausbildungsvereine für psychotherapeutische Verfahren gründeten einen Dachverband mit dem Zweck, einen besseren wissenschaftlichen Austausch zu pflegen sowie die rechtliche Situation der psychotherapeutisch Tätigen zu verbessern. Es gab nämlich zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesetzliche Regelungen zur Ausübung der Psychotherapie. Nachweislich waren etwa 80 Prozent der psychotherapeutisch Tätigen keine Ärzte, sondern kamen aus psychosozialen Berufen (\*nach einer Studie von Gerhard Stumm, in Jandl-Jager, Stumm, 1988). Die Ausbildung war ein Konglomerat aus unterschiedlichen methodischen und praxeologischen Seminaren und meist einer Lehrtherapie.

Eine erste Aufgabe dieses Dachverbandes war es, Gemeinsamkeiten zu suchen, also über die eigenen Methoden hinweg zu untersuchen, wo es Überschneidungen oder gar gleiches Verständnis für die psychischen Phänomene gab. Dies war von Ängsten begleitet, das Spezifische aufgeben zu müssen zugunsten eines „Einheitsbreis“ und sich mit Fremdem abgeben zu müssen, das man nicht will. Doch die Bereitschaft, eine gemeinsame Identität zu entwickeln, war bei vielen gegeben. Dazu diente einmal jährlich eine Tagung. Die Delegierten des Dachverbandes trafen sich 4-mal im Jahr, es war also eine extensive Zusammenarbeit.



Ein entscheidendes Jahr war 1985, als man beschloss, sich um eine rechtliche Verankerung der Psychotherapeut\_innen zu bemühen. Eine Vignette mag die Aufbruchsstimmung von damals verdeutlichen: wir zogen einen Rechtsanwalt zur Beratung hinzu. Er fragte in die Runde: „was ist die Psychotherapie?“ Nachdem er nach längerem Schweigen keine Antwort erhielt, sagte er: „ist die Psychotherapie eine Kunst?“ Bedächtiges Abwiegen mit Bemerkungen wie: ja, irgendwie schon. Aber plötzlich der Tenor: eigentlich doch mehr eine Wissenschaft. So sagte der Anwalt: „also kein Gesetz analog für Künstler, sondern eines analog dem Ärztegesetz“.



In Abstimmung mit dem Dachverband entwarf Dr. Matzka einen ersten Entwurf eines Psychotherapiegesetzes. 1987 wurde unter der Leitung des Autors eine Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit an diesem Gesetzesentwurf gegründet. Der zuständige Gesundheitsminister, Harald Ettel, unterstützte diese Initiative und entsandte Dr. Michael Kierein als zuständigen Beamten zur legislativen Unterstützung.

Die Arbeit am Gesetz warf viele Fragen auf: Definition der Psychotherapieausbildung, Berufspflichten, Abgrenzung zur Medizin, Psychologie und Lebensberater, Vertretung der Psychotherapeuten, Übergangsregeln etc.



Für uns in diesem Zusammenhang bedeutend war die Definition als wissenschaftlicher Beruf in § 1. (1) des Psychotherapiegesetzes (BGBl. Nr. 361/1990):

Die Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die nach einer allgemein und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewußte und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern, zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern. (Kierein, Pritz, & Sonneck, 1991, S.87)

Zudem war eine Öffnungsklausel für eine spätere Öffnung zu den Universitäten hin von Wichtigkeit in § 12 (5) „im Rahmen eines Studiums[...]“ (ebd., S.97).



Ein entscheidender Punkt war: wem gehört die Psychotherapie, bzw. welche Art eines wissenschaftlichen Berufs wollen wir entwickeln? Es gab ein tiefes Selbstverständnis der Arbeitsgruppe und weit darüber hinaus in der damaligen Fachwelt, dass die Psychotherapie ein eigenes Fach darstellte und nicht Teil der Medizin im Sinne des Ärztegesetzes und auch nicht Teil der Psychologie war. Zur Psychologie ist zu sagen, dass es zu der Zeit auch kein Psychologengesetz gab und unsere Aufgabe auch eine Formulierung eines eigenen Psychologengesetzes beinhaltete. Beide Gesetzesmaterien wurden gleichzeitig im österreichischen Parlament im Juli 1990 einstimmig verabschiedet (BGBl. Nr. 360/1990, PG; BGBl. Nr. 361/1990, PthG). Ein Jahr später wurde in der 50. Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) die Psychotherapie auch als Leistungen der sozialen Krankenkassen verankert. (Scholz, 1996)

Wer gedacht hatte, dass sich die Abgrenzungsbemühungen zur Psychologie und zur Medizin erledigt hätten, war im Irrtum: Obwohl die Gesetzeslage nun klar war, bestanden die Standesvertreter der Ärzte wie der Psychologen darauf, dass die Psychotherapie zu den jeweiligen Fächern ressortierten. Die Psychologievertreter bestanden auch darauf, dass die Psychodiagnostik, als integraler Bestandteil des Psychologengesetzes, von den Psychotherapeut\_innen nicht ausgeübt werden dürfe, also jeder Patient oder Klient vorher eine psychologische Diagnostik durch-

zuführen habe. Prof. Hans Strotzka und Doz. Raoul Schindler verfassten im Auftrag des Ministeriums ein Gutachten, das dem/der Psychotherapeut\_in eine eigene Diagnostikkompetenz in ihrer jeweiligen Methode zusprach. Für die Frage „wem gehört die Psychotherapie“ wurden zwei Briten mit einem Gutachten beauftragt: Prof. Digby Tantam und Prof. Emmy van Deurzen. Dieses Gutachten unterschied eindeutig zwischen Psychologie, Medizin und Psychotherapie und langsam flaute der Kampf um die Eigenständigkeit der Disziplin ab. Eine Folge dieser Debatte war ein Sammelband zu dieser Thematik *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen* (Pritz, 1996). In diesem Band versuchten wir eine entsprechende Standortbestimmung der Psychotherapie als eigene wissenschaftliche Disziplin zu begründen.



Im Juli 2003 diskutierten Jutta Fiegl und der Autor die Frage nach der Weiterentwicklung der Psychotherapie. Es war einsichtig, dass sowohl die Forschung als auch die Identitätsbildung sowie die Praxis der Psychotherapie als sogenannter Zweiterberuf nach Erlernen eines anderen Berufes auch gesellschaftlich in der zweiten Reihe stehen würde, also eine Art Nischenberuf darstellen würde. Dem entgegen standen bereits damals das Wissen um die epidemisch verbreiteten psychischen Störungen, insbesondere Formen der Depressionen, Ängste und psychosomatische Beschwerden. Diese wurden bis dahin weitgehend mit Psychopharmaka vorwiegend durch praktische Ärzte behandelt. Es war uns damals klar, dass es einen akademischen Beruf geben müsse, der aufbauend auf den Grundlagen der Psychotherapie eine entsprechende Ausbildung gewährleisten könne. Neben der notwendigen fachlichen Qualifikation, die wir nicht in allen vom Gesundheitsministerium anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen erkennen konnten, war natürlich die berufspolitische Komponente eine bedeutsame: Psychologie, Medizin hatten ihr jeweiliges Studium bereits erkämpft, bei den Ärzten gab es eine jahrhundertealte Tradition, bei den Psychologen etwa eine einhundertjährige.

Doch zunächst galt es zu klären, ob eine Privatuniversitätsstruktur eine solche Entwicklung überhaupt ermöglichen könnte. Privatuniversitäten waren erst 1999 durch ein Bundesgesetz in Österreich zugelassen worden. Ein klärendes Gespräch im Juli 2003 im Gesundheitsministerium mit dem damaligen Referenten für Privatuniversitäten, Herrn Dr. Brandstätter, ergab eine positive Antwort und die Ermütigung der zuständigen Akkreditierungsbehörde im Oktober 2003 einen Entwurf des Vorhabens vorzustellen.

Unmittelbar danach formten wir eine Vierergruppe von Dr. Jutta Fiegl, Heinz Laubreuter, Dr. Elisabeth Vykoukal und dem Autor. Diese vier sollten im Sommer 2003 die Psychotherapiewissenschaft im Wesentlichen ausformulieren.

Zunächst ging es jedoch auch um die Frage, welche inhaltlichen und formalen Voraussetzungen eine solche Universität aufweisen müsse. Braucht es ein eigenes Haus oder genügten einige Zimmer für den Anfang, beispielsweise. Wer sollte lehren, die meisten profilierten Psychotherapeut\_innen waren ja nicht an Universitäten tätig, braucht es eine Universitätsambulanz, wo die Studierenden ihre Grunderfahrungen sammeln konnten. Gab es überhaupt genügend Nachfrage von Seiten potentieller Studierender für solch ein Studium, nachdem sich in Folge des Psychotherapiegesetzes 13 Jahre zuvor eine blühende Ausbildungslandschaft für die postgraduale Psychotherapie geformt hatte?

Und was soll anders sein im Hinblick auf die bisherigen Traditionen in der Psychotherapieausbildung, was soll übernommen werden aus dem tradierten Erfahrungsschatz? Gibt es eine Kompatibilität unseres Vorhabens mit dem Psychotherapiegesetz von 1990?

Wir waren uns dessen bewusst, dass trotz unserer Absicht, mit den bisherigen Psychotherapieschulen zusammenzuarbeiten, eine Bereitschaft von dort nicht sicher war und tatsächlich waren die Attacken auf uns ab dem Herbst 2003 nicht nur massiv und persönlich verletzend, es weiteten sie die Angriffe zu einem regelrechten Shitstorm auf allen Ebenen aus. Wir hatten also einen offenen Nerv getroffen, der bei den bisherigen Ausbildungseinrichtungen massive ökonomische, soziale und ideologische Ängste auslöste.



Es war klar, dass die Voraussetzungen des Privatuniversitätsgesetzes, wie etwa die Zweiteilung in ein Bachelor- und Mastersystem nach den Bologna-Regeln, zu erfüllen waren. Dies kam unserer bisherigen Tradition entgegen, die ja die Ausbildung der Psychotherapeut\_innen ebenfalls zweiteilte in ein Propädeutikum und ein Fachspezifikum (Grundlagen und dann Methode erlernen).

Es war aber auch verständlich, dass die Voraussetzungen des Psychotherapiegesetzes von 1990 ebenfalls einzuarbeiten waren, um eine spätere Berufstätigkeit der Studierenden sicherzustellen. Abgesehen davon erschien uns dieses Psychotherapiegesetz ja in weiten Strecken gelungen. Nicht gelungen erschien es uns im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung der Psychotherapeut\_innen, dies ist in den Ausbildungseinrichtungen jenseits der SFU weitgehend auch heute noch der Fall.

Somit war nachvollziehbar, dass die wissenschaftliche Ausbildung Teil des Curriculums zu sein hatte. Aber wie viel, das sollte sich erst im Laufe der Zeit herauskristallisieren.

Klar war auch, dass die traditionellen Elemente der Selbsterfahrung, Theorievermittlung, Praktika in psychiatrischen Einrichtungen und Behandlung unter Supervision jedenfalls Teile des Curriculums sein sollten und auch wurden.

Wir mussten lernen, welche Regeln die Bologna-Struktur uns auferlegte. Dass es keine Stundeneinteilungen mehr gab, sondern ECTS (European Credit Transfer Points).

Eine besondere Anekdote möge hier erzählt werden: auf die Frage an Dr. Brandstätter im Juli 2003, wie denn der Studienabschluss lauten solle, ein Magister der Philosophie beispielsweise, antwortete er, dass die Bologna-Architektur vorgebe, der Studienabschlusstitel möge dem Fach entsprechen. Damit stand für uns fest, den Abschluss so zu benennen: Bakkalaureus\_a der Psychotherapiewissenschaft (BA. pth.) und Magister\_a der Psychotherapiewissenschaft (Mag. pth.). Einige Jahre später sollte dann noch ein Doktorat dazukommen: Doctor scientiae psychotherapiae (Dr. scient. pth.).

Warum die Begrifflichkeit: Psychotherapiewissenschaft und nicht einfach Psychotherapie? Dies hatte inhaltliche und rechtliche Gründe: Inhaltlich, weil wir betonen wollten, dass wir Psychotherapie auf einer wissenschaftlichen Grundlage lehren und Forschung entwickeln wollten, und es war unklar, ob man mit dem Begriff der Psychotherapie allein nicht gegen das Psychotherapiegesetz verstoßen würde (tatsächlich wurden wir zwei Jahre später diesbezüglich von Kollegen gerichtlich angegriffen, die Klage endete mit unserem Freispruch).

Die Ausformulierung der einzelnen Lehrveranstaltungen mit dem wissenschaftlichen Schwerpunkt gingen relativ leicht vor sich, die innere Richtungsgewissheit half uns dabei: die Hermeneutik als Leitwissenschaft der „Wissenschaft vom Subjektiven“ (Pritz & Teufelhart, 1996) war ein solcher Gegenstand, aber ebenso die empirischen Sozialwissenschaften, so wird seitdem auch eine Statistik-Vorlesung von allen Studierenden abverlangt. Auch der Umgang mit Literatur wird entsprechend unterrichtet, Bibliotheken aufgesucht, die Abschlussarbeiten kommen ohne Darstellung der Forschungsmethodik nicht aus.



Ein besonderes Thema war die Lehrtherapie: wir wollten die Errungenschaft der Lehrtherapie unbedingt in das Studium der Psychotherapiewissenschaft transferieren: dabei geht es darum, dass der/die Student\_innen studienbegleitend Selbsterfahrung in der Gruppentherapie und in einer Einzeltherapie absolvieren sollten. Dabei wurde auf die Schulenspezifität Wert gelegt: jemand, der Psychoanalytiker an der SFU werden wolle, möge auch die Selbsterfahrung in dieser Methode absolvieren. Wie verhält es sich mit der Diskretion und absoluten Verschwiegenheit

dem Patienten gegenüber einerseits und der Benotung durch die Universität andererseits? Wir einigten uns auf die Formel: non-reporting system in der Lehrtherapie, reporting system in der Supervision. Dies bedeutet, dass die Lehrtherapie nicht benotet, sondern „nur“ absolviert werden muss, während etwa bei schlechten Resultaten in der Supervision durchaus die Auflage erteilt werden kann, weitere Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Das Erfahrungsfeld „Lehrtherapie“ hat eine zentrale Bedeutung auch für den akademisch gebildeten Beruf des Psychotherapeuten, als es jene „innere“ Erkenntnismöglichkeit in der Beziehung zum\_r Patient\_in übt, der Studierende sich zumindest teilweise von eigenen neurotischen Verstrickungen lösen kann und die Lehrtherapie gerade für die Anfangsphase als Modell für sein eigenes Arbeiten heranziehen kann.



Eine Gründung einer eigenen Universitätsambulanz schien uns notwendig, um die Studierenden an die Praxis der Psychotherapie heranzuführen. Dies sollte in der vorgeschriebenen Studienzeit von 5 Jahren möglich sein. Außerdem sollte ein Teil der Praktika in der Ambulanz abgeleistet werden können. Eine spezielle Besonderheit ist die Möglichkeit in den mittlerweile 5 Ambulanzen auch als Ambulanzassistent\_in tätig zu sein und so nicht nur das therapeutische Geschehen erleben zu können, sondern auch die Verwaltungstätigkeit drum herum, die zu diesem Zeitpunkt nirgendwo sonst erlernt werden konnte. Wir haben die Zeit, die Studierende in der Ambulanz zubringen sollten, als integralen Teil des Studiums betrachtet: es sollte in der Ambulanz erfahren werden, was man in den Vorlesungen und Seminaren gelernt hatte. Eine Psychotherapiewissenschaft ohne eine solche Einrichtung wäre ebenso undenkbar wie ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium ohne die notwendigen Praxiserfahrungen.



Der Aufnahme der Interessent\_innen in das Psychotherapiestudium gilt vom Anfang bis heute unser Fokus. Für uns kam nur ein Aufnahmeverfahren in Frage, das grundlegende Aspekte der Persönlichkeit des\_r Bewerber\_in in die Bewertung miteinfließen ließe.

So planten wir zwei Einzelinterviews sowie eine eintägige Selbsterfahrungsgruppe, in der wir die Kandidaten beobachten konnten. Ziel war (und ist) es, jene Personen zuzulassen, von denen wir auch den Eindruck gewinnen konnten, dass sie einerseits die Anforderungen des Studiums erfüllen konnten und andererseits, dass sie den hohen Standards der psychotherapeutischen Berufsfähigkeit nachkommen können.